

Kurztitel

Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung

Kundmachungsorgan

BGBl. II Nr. 47/2004

§/Artikel/Anlage

Anl. 4

Inkrafttretensdatum

23.01.2004

Beachte

Zum In-Kraft-Treten vgl. § 6.

Text
Anlage 4

Ausbildungsinhalt für Psychotherapeuten, klinische Psychologen und Gesundheitspsychologen, jeweils ab Eintragung; Lebens- und Sozialberater und Sozialarbeiter, jeweils mit dreijähriger Berufspraxis	Mindesteinheiten
Teil 1	
Theoretischer Teil	
Summe Teil	136
1. Grundzüge und Entwicklung der Mediation, einschließlich deren Grundannahmen und Leitbilder	8
2. Verfahrensablauf, Methoden und Phasen der Mediation unter besonderer Berücksichtigung verhandlungs- und lösungsorientierter Ansätze	24
3. Grundlagen der Kommunikation, insbesondere der Kommunikations-, Frage- und Verhandlungstechniken, der Gesprächsführung und Moderation unter besonderer Berücksichtigung von Konfliktsituationen	12
4. Konfliktanalysen	10
5. Gestaltungen und Anwendungsbereiche der Mediation, zB Einzel-, Co- oder Teammediation sowie Großgruppenmediation; Familien-, Wirtschafts- und interkulturelle Mediation	18
6. Einführung in die Persönlichkeitstheorien, insbesondere Persönlichkeitsstrukturen, Grundlagen der Gruppenpsychologie und psychosoziale Interventionsformen sowie Genderthematiken	5
7. Ethische Fragen der Mediation, insbesondere Rollenverständnis und Haltung der Mediatoren, Selbstbild und Menschenbild in der Mediation	12
8. Grundzüge rechtlicher Bestimmungen	35
9. Grundzüge ökonomischer Zusammenhänge	12
Teil 2	
Anwendungsorientierter Teil	
Summe Teil	84
1. Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	20
2. Praxisseminare zur Übung in Techniken der Mediation unter Anwendung von Rollenspielen, Simulation und Reflexion	32
3. Peergruppenarbeit	10
4. Fallarbeit	6
5. begleitende Teilnahme an der Praxissupervision im Bereich der Mediation (davon 3 Einheiten Einzelsupervisionen)	16
Gesamtsumme	220

